

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

1.9.1852 (No. 206)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 1. September.

N. 206.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschickungsgebühr: die gestaltete Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Dienstnachrichten.

Karlsruhe, 31. August.

Seine königliche Hoheit der Regent haben Sich unter dem 25. August d. J. gnädigst bewogen gefunden, den evangelischen Pfarrer Alfred in Hochhausen in den Ruhestand zu versetzen und die evangelische Pfarrei Ittersbach, Oberamts Pforzheim, dem Pfarrverweser Johann Friedrich Frischmuth von Rosenberg zu übertragen.

## Die Aufhebung des Kriegszustandes.

II.

Treue gegen den Fürsten, Gehorsam gegen das Gesetz haben wir als die Eigenschaften bezeichnet, welche die Reife eines Volkes für die Freiheit beweisen. Blickt auf England, das Land der Freiheit, so oft von Euch beneidet um diese seine Freiheit, seine politische Größe, seinen Nationalstolz, der ihre Frucht ist. Worin ist dies Alles begründet? Etwa in der Freiheit, welche die Volksführer im Jahr 1848 im Sinn hatten, in der Gottesläugnung, in der Zügellosigkeit, in dem Umsturz alles Bestehenden, des Eigenthums, des Familienrechts, in dem neuerungssüchtigen Sinne des Volkes, der Verachtung der Monarchie, dem Haß gegen die Fürsten, dem Trotz gegen Gesetz und Obrigkeit? Mit nichten! Was hätten England die schützenden Wogen des Meeres, die es wie mit einem Walle umgeben? Was hätten ihm die beweglichen Barrikaden seiner hölzernen Mauern, die auf ihrem Rücken sich schaukeln; wenn des Volkes Sinn so unbekändig und so treulos wäre, wie das Meer, wenn es eben so bewegt würde durch den Sturm der Leidenschaften, der rohen Lust, der Zügellosigkeit, der Neuerungswuth, als das Meer von der Macht des Windes, dessen Säusen man hört, nicht wissend woher er kommt, wohin er geht! Nein, nicht das bewegliche treulose Meer ist Englands Schutz, sondern der feste, befohlene, ruhige, dem Fürsten und dem Gesetze treue Sinn des Volkes ist es, der Englands Bollwerk ist in den Stürmen der Zeit, gegen den Angriff von Außen, wie gegen die Zerrüttung im Innern. Ein so geartetes, festes, treues, sich selbst beherrschendes Volk ist wohl fähig und würdig, das unsichere und treulosste der Elemente zu beherrschen, und auf dasselbe seine weltumfassende Macht zu gründen.

Ihr blickt mit Neid auf Englands Freiheit, mit Bewunderung auf seine politischen Einrichtungen? Ihr meint, jene Freiheit wurde in diesen Einrichtungen? Ihr irrt euch; politische Freiheit ist nicht an diese oder jene Verfassung gebunden; sie wurzelt in dem Geiste, der Gesinnung, die die Seele der äußeren Staatsformen sein müssen und ihr Schutz. Was hätte dem Engländer seine treffliche Verfassung, wenn der Sinn des Volkes ein neuerungssüchtiger, keine Treue, keinen Zügel anerkennender wäre? Nun, die Treue, der Gehorsam gegen das Gesetz ist es, der England groß und bewundernswürdig macht, der seine Freiheit schützt durch den konservativen Geist der Gesinnung. Politische Einrichtungen und Verfassungen, welche Lebenskraft und Bildungsfähigkeit haben sollen, werden nicht gemacht, sie entwickeln sich aus dem Geiste des Volkes, seiner Sitten, seiner Geschichte, vielfach abhängig selbst von gewissen natürlichen Bedingungen. Es ist mit den Formen des politischen Lebens der Völker wie mit den Pflanzen; Boden und Klima und Lage bedingen Leben und Gedeihen in verschiedenartiger Weise bei den einzelnen Gattungen; was aber allem vegetativischen wie animalischen Leben unbedingt notwendig ist, ist Luft und Licht. Nun, was Luft und Licht für das Leben der Natur, das ist die Gesinnung für das politische Leben der Völker. Mannichfaltig, wie die Gebilde der Natur sind die Formen des politischen Lebens der Völker, allein keine Form, kein Gemeinwesen kann bestehen ohne die sittlichen Grundlagen der Gesinnung, die der unsichtbare Schutzgeist einer jeden sein muß. Sie ist Luft und Licht für Alle gemeinsam.

Politische Einrichtungen anderer Völker kann man daher nicht einfach nachahmen, so wenig als man jede Pflanze in jeden beliebigen Boden versetzen kann; sie gedeiht nur in einem gewissen. Aber Eins kann man sich zum Muster nehmen, das ist der Geist, die Gesinnung, welche Luft und Licht für jede Staatsform sein müssen.

Dah für uns Deutsche keine andere Staatsform paßt, als die mit unserm ganzen geschichtlichen Leben verwachsene der erblichen Monarchie mit gewissen Garantien der bürgerlichen und religiösen Freiheit, Das, sollte man glauben, bedürfte jetzt keines Beweises mehr. Bei uns ist kein Boden für die wahre Republik, die nur in kleinen Gemeinwesen unter gewissen Bedingungen gedeiht. Amerika hat eigenthümliche Verhältnisse, war auch vor seiner Losreißung vom Mutterland bereits republikanisch. Die Republik ist dort nicht erst gemacht worden.

Die Freiheit aber ist zum Glück nicht an die Republik gebunden; am wenigsten an das Zerrbild derselben, in der der Ruf: „Es lebe die Republik!“ als Aufruhr gilt, oder derjenigen, die ihr Gesetz mit dem Blut der Guillotine schreibt. Die wahre Republik können wir nicht haben und brauchen sie nicht; die falsche werden wir nicht wollen. Un-

ter dem Segen mehr als tausendjähriger monarchischer Wahrung hat Deutschland zu weltgeschichtlicher Bedeutung sich erhoben, ist groß geworden durch den Reichthum und die Herrlichkeit geistiger Entwicklung, und wahrlich nicht in der Zerreißung des Bandes, welches an die Monarchie knüpft, liegt das Heil seiner Zukunft. Dies gilt für jeden deutschen Staat; wir Badener haben erfahren, was der Tausch für Segen bringt, und darum ergötzt an uns ein doppelt dringender Mahnruf, treu und fest zu stehen um den Thron, und im Gehorsam gegen das Gesetz die der Freiheit förderlichste Gesinnung zu bewahren.

Freiheit, ja das war das Zauberwort, mit dem man die Gemüther verwirrte. Was ist die Freiheit ihrem Wesen, ihrem Zweck nach? Besteht ihr Wesen in der Befugniß für jeden Einzelnen, zu thun, was er will, und seine Luste und Begierden auch auf Unkosten der Rechte Dritter zu befriedigen? Besteht ihr Zweck darin, die Anarchie als die Form des Gemeinwesens aufzustellen? O nein! So wenig das Wesen der Autorität in der Freiheit besteht, zu thun, was sie will, und zu Gunsten Eines oder Mehrerer über alle Rechte Dritter, mögen sie Person oder Eigenthum, geistige oder materielle Interessen betreffen, sich hinweg zu setzen, so wenig besteht das Wesen der Freiheit in der Ungebundenheit der Einzelnen.

Die Freiheit kann nichts Anderes sein, als ein Mittel, den Menschen seiner ihm von Gott gegebenen höhern Bestimmung, seiner geistig-sittlichen Vervollkommnung entgegen zu führen. Sie muß also selbst eine sittlich-religiöse Grundlage haben, und damit eine Schranke, so gut als die Autorität. Diese Schranke ist das Gesetz, welches die Rechte der Einzelnen mit den Interessen der Gesamtheit in Einklang bringen soll. Das Gesetz ist die Form für das Recht; das Recht aber selbst soll nur der Ausdruck einer höhern allgemeinen Wahrheit sein. Das Gesetz ist so die Schranke gegen jede Willkür; es ist da für die Regierten, wie für die Regierenden.

Die wahre Freiheit soll also dem Menschen die Möglichkeit geben, alle seine Kräfte möglichst allseitig zu entwickeln, wie es einem vernunftbegabten Wesen geziemt, das seine Bestimmung auf Erden nicht in der Vereinzlung, sondern nur in der staatlichen Vereinigung erreichen kann. In einer solchen Vereinigung sollen alle Kräfte nach Einem gemeinsamen Ziele gelenkt werden; dieses wäre nicht möglich, wenn die Freiheit in der Zügellosigkeit und der Anarchie bestünde. Eine solche Freiheit entwickelt nicht die guten, sondern die bösen Triebe des Menschen, führt nicht zu materiellem Wohl, nicht zu geistiger Veredelung, sie führt vielmehr zur Zerschörung aller Grundlagen und Bedingungen materiellen Glücks und geistigen Fortschritts, sie führt zur Barbarei.

Ihr habt sie kennen gelernt, die Barbaren, welche Lust hatten, mit der Freiheit des Raubens und Mordens auch zu beglücken. Wenn diese Freiheit zugut gekommen wäre, ist nicht zweifelhaft. Unter dem Schutze der alten Verfassung, welche die Freiheit der Person und des Eigenthums, Theilnahme an der Gesetzgebung, Kontrolle des Staatsauswands gewährt, Rechtsschutz für Jeden, und jede Entwicklung und Thätigkeit auf dem Gebiete ideeller und materieller Interessen möglich macht, atmet ihr wieder auf, nimmt das Land einen neuen Aufschwung, sind wir wieder eingetreten in den Genuß der Freiheit, die die Mutter und Bedingung aller Gesittung ist, nicht die Wurzel aller Barbarei. Indem ihr Treue dem Regenten, Gehorsam dem Gesetze bewahrt, schützt ihr die Freiheit selbst; denn die Autorität, die im Regenten ihren lebendigsten persönlichen Ausdruck findet, ist ja selbst die Wächterin und Hüterin des geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzes, und damit der Grundlage jeder vernünftigen Freiheit.

## Deutschland.

† Karlsruhe, 30. Aug. Unter dem Titel: „Badens Trauer und Badens Trost von Kanzleirath Schunggarter“, hat uns der gestrige Geburtstag des höchstseligen Großherzogs Leopold königlicher Hoheit eine schöne literarische Gabe gebracht, worüber uns hier einige Worte verstatet sein mögen. Als der edle Fürst einging in das Reich der Seligen, da gab sich im Lande ein Schmerz kund, wie er allgemeiner, größer und aufrichtiger in seinen Gauen noch nicht gesehen ward. Das Volk hatte die ganze Größe des ihm gewordenen Verlustes gefühlt; der Fürst und Herr war ihm genommen, der durch zweiundzwanzig Jahre das Szepter dieses Landes in Gerechtigkeit und Milde geführt, der das Land mit Wohlthaten überhäuft, der Sein Glück nur im Glück Seiner Unterthanen gefunden, der dem Volk in guten und schlimmen Tagen verbunden gewesen, dessen großes Herz selbst durch bitteren Lndank in seinen erhabenen Regungen nicht beirrt worden. Die schmerzliche Empfindung brach aus allen Gemüthern hervor und gab sich tausendfältigen Ausdruck, einzig gemildert durch den Gedanken an den allverehrten Sohn des vielbeweineten Vaters, in dem das Volk den würdigen Erben der Tugenden des Vaters wie der Vortrefflichkeiten des Herrscherhauses der Jähringer erkannte und ihm all sein Lieben und Hoffen zuwandte.

Der Moment, denkwürdig für unser hohes Fürstenhaus

wie für das Volk, liegt erst kurz hinter uns, wir haben ihn erlebt und tragen sein Bild noch frisch vor der Seele. Ihn für die Erinnerung der Menschen in seiner ganzen Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit zu erhalten, ist der Zweck der vorliegenden Schrift. Der Verfasser selbst spricht sich in der Vorrede näher hierüber also aus: „Was zunächst dem Menschen angehört und sein Gemüth berührt, was an Leiden und Dulden, an Großmuth und Ergebenheit, an Gottvertrauen, Hoffen und Lieben während der langen Krankheitsdauer des höchstseligen Fürsten und Herrn bis zu Seiner Vollendung und nach derselben unmittelbar in dem Regentenhause sich Großes und Erhebendes entfaltet hat, was hievon in Stadt und Land erkannt, mitgeföhlt und ausgesprochen worden ist, das Alles — wo möglich — in einem bündigen Rahmen als abgerundetes treues Bild dargestellt und bewahrt zu sehen, dürfte wohl dem Wunsche Aller entsprechen, welche ein warmes Interesse daran besetzt, aber nicht in der Lage sich befinden, die Einzelheiten dieser Trauerperiode, wie sie in vielen zerstreuten Blättern und Zeitblättern mit den ersten Eindrücken aufgezeichnet, zum Theil auch durch Selbstanschauung wieder zu geben sind, aufzusuchen, zu einem zusammenhängenden Ganzen zu ordnen, und als solches sich stets wieder vor die Seele zu führen. An dieses traurige, durch die Erhabenheit seines Gegenstandes so bedeutungsvolle Bild reiht sich das trostreiche des Regierungsantritts Sr. Königl. Hoheit des Prinzen und Regenten Friedrich.“

Beide Seiten haben eine reiche Darstellung gefunden, in Gebeten, geistlichen Ansprachen, Kanzelvorträgen, in Reden von Männern, die durch Gesinnung, Geist und Stellung hervorragten, in Mittheilungen öffentlicher Blätter, in unmittelbaren Kundgebungen der Volksstimme, in gebundener und ungebundener Rede. Der Verfasser hat aus diesen Materialien eine reiche und wohlgeordnete Abreife gehalten, auswählend, was vorzugsweise sich durch Würde und Wärme auszeichnet oder charakteristisch erscheint, Alles an dem chronologischen Faden sorgsam aneinander reihend. Das Schriftchen zerfällt in drei Abtheilungen, deren erste Alles umfaßt, was sich auf die allerhöchste Person des verklärten Fürsten bezieht, während die zweite den Regierungsantritt Sr. Kön. Hoheit des Regenten und was damit zunächst zusammenhängt, betrifft. Die dritte Abtheilung enthält Gedichte, worin wir auch einem trilogischen vom Verfasser selbst bezogen, in welchem der Gedanke, der dem ganzen Werkchen zu Grunde liegt, sich einen warmen und glücklichen Ausdruck gibt.

Das Büchlein ist ein Denkmal der Pietät, aufgebaut aus den unmittelbaren Kundgebungen der Liebe und Verehrung gegen den verklärten unvergeßlichen Fürsten und höchstseligen erhabenen Haus, eine Sprache redend, welche in den Büchern der Geschichte aufbewahrt bleiben wird, und einen Geist in sich bergend, der die wahre und einzige Grundlage des Fürsten- und Völkerglücks bildet. Die Pietät ist es auch — wie wir hinzusetzen dürfen — welcher das Schriftchen seine Entstehung verdankt, und die sich selbst in der äußeren Ausstattung bemerklich macht. (Eine erfreuliche Zugabe sind auch die beiden wohlgeordneten Bildnisse des höchstseligen Großherzogs Leopold und des Regenten Friedrich Königl. Hoheit.) Auch in der Aufnahme, welche das Schriftchen findet, zeigt sich dieselbe Pietät; denn die Nachfrage darnach hat sich bereits weit über die ursprünglich projektierte Anzahl von Exemplaren ausgedehnt. Wir schließen uns von Herzen dem Wunsche des Verfassers an, daß es seine Wirkung vollständig erreiche, „das Gedächtniß an den abgeschiedenen geliebten Vater des Vaterlandes — an Großherzog Leopold, den Gerechten und Gütigen, in den Herzen der Jugend ein- und fortzupflanzen, in jedem badischen Staatsbürger aber das Pflichtgefühl der Dankbarkeit, welches sich fortan in unverleglicher Treue und Ergebenheit für Seinen Regierungsnachfolger, unsern jetzigen Regenten und Herrn, bewahren muß, immer lebendig und kräftig zu erhalten.“

† Karlsruhe, 31. Aug. Dem Vernehmen nach sind auf Allerhöchsten Befehl folgende gr. badische Offiziere nach Preußen abgegangen, um den dortigen Truppenmanövern beizuwohnen: nach Magdeburg Oberstleutnant v. Faber, Hauptmann v. Freydoerf und Oberleutnant v. Rhon von der Artillerie; nach Berlin die Hauptleute v. Laroche und Keller vom 10. Infanteriebataillon, Oberleutnant Bachelin vom Generalstab, Oberleutnant Clorer und Oberleutnant Henking. Außerdem hat sich, auf besondere Einladung Sr. Kön. Hoheit des Prinzen von Preußen, der Oberst Hilpert vom 2. Reiterregiment nach Berlin begeben.

† Karlsruhe, 31. Aug. Durch Allerhöchste Ord. Nr. 82 vom 29. d. wird die Militärjägerbatterie-Kompagnie mit dem 1. Sept. d. J. aufgehoben.

Leutnant Schmidt tritt in das 3. Bataillon zurück, die Korporale, Gefreiten, Spielleute und Gendarmen treten in diejenigen Bataillone, denen sie entnommen sind.

Die Eintheilung des Oberfeldwebels und der Feldwebel in die Infanterie, wird dem Kriegsministerium übertragen.

† Karlsruhe, 31. Aug. Frequenz und Einnahme der groß. badischen Eisenbahn im Monat Juni. I. Personen wurden befördert 198,989. II. Güter 309,999 Ztr. 76 Pfd. Die Einnahme beträgt: a) Personentaxen 111,388 fl.

28 fr.; h) unterwegs erhoben 505 fl. 37 fr.; c) Gepäcktaxen 9379 fl. 18 fr.; d) Garantietaxen — fl. — fr.; e) Lagergebühren 87 fl. 48 fr.; f) Equipagentransport 1403 fl. 50 fr.; g) Viehtransport 1212 fl. 20 fr.; h) Gütertransport 101,17 fl. 29 fr. Summe der Einnahme 225,694 fl. 50 fr.

\* **Aus Baden**, 31. Aug. Das arbeitslose Herumziehen auf dem Bettel hat in der jüngsten Zeit in den an der württembergischen Gränze liegenden Amtsbezirken des Saalkreises in auffallender Weise überhand genommen. Bloss in den kleinen Gemeinden Bamberg, Deisendorf u. wurden gegen 300 Personen, worunter zwei Drittel Württemberger, auf solchen Wegen betroffen, weshalb geeignete Polizeimaßregeln angeordnet worden sind.

Wir erfahren aus einer Erklärung des Direktors der Gasanstalt zu Baden, daß der Grund des Mißlingens der Luftfahrt des Hrn. Wenzinger darin lag, daß die Klappe des Ballons in Folge des Regens aufging, so daß 7050 Kubikfuß Gas, die vorigen Samstag in den Ballon gebracht waren, größtenteils entwichen. Da die Anstalt die nötige Gasmenge von 16,000 Kubikfuß nicht auf einmal liefern kann, so war schon Samstag mit der Füllung begonnen worden. Sonntags wurden noch 15,085 geliefert, aber sie reichten nicht zu.

= **Vom Mittelrhein**. In einem bekannten Kölner Blatt, das seine kirchlich-politische Richtung als dem Thron vorzugsweise günstig und heilbringend in jeder Nummer fast erklärt, findet sich in einem Aufsatz über Staat und Kirche folgende höchst charakteristische Stelle: „Nachdem durch die allgemeine Umwälzung des Jahres 1848 die leitenden Personen des früheren Beamtenregiments abgetreten, die Fürsten aber zu einer Stellung gebracht waren, wo ihr persönlicher Wille nicht mehr den letzten entscheidenden Einfluß ausüben konnte: da glaubte man, nun seien die wesentlichen Hindernisse gefallen, die der Wiedererhebung der Kirche zu ihrer völligen Freiheit und Selbstständigkeit im Wege gestanden.“

„Da glaubte man“ — wer glaubte? Die Liberalen? Nein; diese bezogen kein besonderes Interesse für die Hierarchie. Die Radikalen? Noch weniger. Die Konservativen? Wenigstens die nicht, die von der Erniedrigung des Fürstentums die Erhebung der Kirche nicht erwarten. Die Katholiken? Sicherlich nicht die ungeheure Mehrheit derselben, die ihre Kirche nicht vom Staat getrennt sehen wollen. Wer bleibt übrig? Nur die kleine Zahl Derer, die der Richtung jenes Blattes angehören, und den Konservatismus an ihre Konfession, d. h. an ihre Auffassung derselben ausschließlich gebunden erklären. Wir wollen uns aller Polemik gegen jene angeführten Worte des Kölner Blattes enthalten; nur davon, glauben wir, verdient einfach Akt genommen zu werden, daß es im Jahr 1848 einen „Konservatismus“ gab, der in der Erniedrigung des Fürstentums, in einer Stellung, wo sein persönlicher Wille nichts mehr war, die Beseitigung eines Hindernisses für die Erhebung der Kirche erblickte. Wenn dieser nämliche Konservatismus nun heute wieder sich als die Säule aller Ordnung und die Stütze aller Throne preis und empfehle — welches Vertrauen soll man setzen in die Festigkeit seiner Gesinnung oder die Klarheit seiner Einsicht?

○ **Stuttgart**, 30. Aug. Heute Vormittag ist Se. Maj. der König nach mehrwöchigem Aufenthalt in Badenweiler und Friedrichshafen in erwünschtem Wohlsein wieder hier eingetroffen.

Amlicher Bekanntmachung zufolge beginnt übermorgen das neue Theaterjahr mit „Robert der Teufel“ im hiesigen k. Hoftheater.

Heute früh wurde der Redakteur der „Deutschen Kronik“ in der von Staatsrath v. Römer gegen ihn anhängig gemachten Preßklage zu 3 Monaten auf der Festung zu erziehender Kreisgefängnis-Strafe und 75 fl. Geldstrafe verurteilt. Der Verurteilte wird, wie wir hören, den Refus an den Kreisgerichtshof ergreifen. Sofort wurde die Klage gegen denselben Redakteur von Oberamtmann Herborn in Sulz verhandelt, da in einer Redaktionsanmerkung zu einer Korrespondenz aus Sulz der Kläger theils der Verletzung seiner Amtspflichten, theils der Ablegung eines falschen Zeugnisses bezichtigt worden sei, wie die Anklage darzutun sucht, und daher einen Strafantrag auf dreimonatliches Kreisgefängnis und 100 fl. Geldstrafe stellt.

Dem „Staatsanzeiger“ wird aus Maulbronn gemeldet, daß dort und in der Gegend die Ruhrkrankheit in gefährlicher Weise herrsche und viele Opfer fordere, daher die Seminarsien nach Hause entlassen wurden. Gestern Nacht ist dort ein Haus abgebrannt und ein zweiter Brand noch zeitig unterdrückt worden.

SS **Frankfurt**, 30. Aug. Trotz der Angaben verschiedener Zeitungen ist es doch sicher, daß keine regelmäßige Bundestagsitzung vor dem 21. Okt. stattfinden wird, auch dürfte höchst wahrscheinlich Graf Thun nicht vor dem 16. Okt. hier eintreffen. Der kön. preussische Legationsrath Wenzel hat nun auch eine Ferienreise angetreten, eben so ist Graf Lynar von der kön. preussischen Legation fortwährend abwesend, ähnliche Beurlaubungen sind bei allen Gesandtschaften eingetreten.

In der jüngsten Sitzung des Senats wurde beschlossen, dem Antrage der gesetzgebenden Versammlung auf Vorlage der Verhandlungen mit dem Bundestage in der Verfassungsfrage keine Folge zu geben.

Wir sind ermächtigt, die von hier aus der „Schlesischen Zeitung“ gemeldete Notiz, als habe der Bundestag einen Beschluß in der Lübecker Verfassungsfrage gefaßt, welcher von dem Lübecker Senat einfach zu den Akten genommen worden sei, als eine müßige Erfindung zu bezeichnen.

Dom Miguel von Braganza residirt seit einigen Tagen in unserer Stadt, wo er einen kleinen Hof um sich versammelt hat, der aus portugiesischen Legitimisten besteht.

× **Koblenz**, 29. Aug. Ihre Kön. Hoheit die Frau Prinzessin von Preußen ist gestern in bestem Wohlsein und

gestärkt durch den Gebrauch der Bäder wieder hier eingetroffen.

Starke Werbungen, welche hier und am ganzen Mittelrhein für Matrosen, Steuerleute und Schiffskapitäne betrieben werden, die für die Donau-Dampfschiffahrt bestimmt sind, scheinen darauf hinzuweisen, daß diese Schifffahrt dort in ausgedehntem Maßstab betrieben werden soll. Bereits ist eine Anzahl der Ersten unter vorteilhaften Bedingungen engagirt, denn sie erhalten bis Linz 20 fl. Reisegeld, wonach ihnen ein monatlicher Lohn von 35 fl. verheißen ist.

In diesen Tagen hat ein Vorfall unsere Stadt in eine gewisse Aufregung versetzt. Ein Schenkwirth und Inhaber eines Tanzlokals hatte sich erlaubt, am letzten Sonntag die Tanzmusik über die gestattete Stunde hinaus fortzudauern zu lassen, weshalb die Polizei einschritt. Da der Wirth und sein Sohn sich dabei ungebührlich benahmen, wurde der Saal gewaltsam geräumt und zur Strafe das Tanzhalten dem Wirth bis auf weiteres untersagt. Tags darauf entleibte sich derselbe vermittelst Deffnung der Arterien am Halse, schriftlich hinterlassend, daß das Polizeiverbot Schuld seines Todes sei. Daher die Aufregung, in Folge welcher die Familie und eine Menge von Freunden bei der Beerbigung Demonstrationen machen wollten, so daß ernstliche Vorkehrungen getroffen, namentlich die Wachen verstärkt und das Begräbniß polizeilich ausgeführt werden mußte. Außer einem großen Zusammenlauf dabei erfolgte indes durchaus Nichts. Man erzählt, daß die finanziellen Verhältnisse des Selbstmörders sehr zerrüttet und Ursache der That waren.

○ **Berlin**, 29. Aug. Se. Maj. der König wird mit den kön. Prinzen und den kaiserl. russischen Gästen am Dienstag, den 31., bereits Mittags aus Stettin hier eintreffen. Der Großfürst-Thronfolger und die Frau Großfürstin nehmen Wohnung in dem hiesigen kaiserl. Palais.

Am 31. Nachmittags soll dem Vernehmen nach im Schlosse Bellevue in Gegenwart Sr. Maj. des Königs ein Kabinetstath abgehalten werden, in welchem mehrere wichtige Fragen zur Entscheidung kommen. Man will versichern, daß erst in diesem Kabinetstath die definitive Beschlußnahme über Preußens Rückäußerung auf die jüngste Erklärung der Koalitionsstaaten herbeigeführt werden würde. Die Besprechungen zwischen Hrn. v. Manteuffel und dem kön. hannoverschen Ministerpräsidenten v. Scheele sind auch gestern fortgesetzt worden. Man spricht von einer zwischen beiden getroffenen Vereinbarung; über den Inhalt derselben verlautet indessen noch nichts Näheres.

Es gewinnt an Wahrscheinlichkeit, daß die Verhandlungen der Zollkonferenz für jetzt nicht abgebrochen, sondern fortgesetzt werden.

Die jetzige Anwesenheit des bekannten früheren Königsberger Abg. Simson in Berlin wird von unsern „überfeinern“ Politikern sehr scharfsinnig mit der kürzlich erfolgten Ernennung des Generals v. Radowiz in Verbindung gebracht. Man nimmt dabei den Umstand zum Anknüpfungspunkt, daß einem viel verbreiteten Gerüchte nach Hr. v. Radowiz zu der Zeit, wo er mit dem Ministerium Manteuffel zerfiel, und einen Augenblick daran dachte, selbst ein Ministerium zu bilden, die Absicht ausgesprochen haben soll, Hrn. Simson die Stelle eines Unterstaatssekretärs zu übertragen. Die Wahrheit dieser Behauptung ist von beteiligter Seite stets entschieden in Abrede gestellt worden, und damit fallen auch alle müßigen Kombinationen, welche Hrn. Simson's Reise eine besondere politische Wichtigkeit beizulegen beifreht sind.

In Folge mehrfacher Mißbräuche, welche mit amtlichen Aktenstücken getrieben worden, hat vor geraumer Zeit das Ministerium des Innern durch Zirkularschreiben an sämtliche Regierungen verordnet, daß die Archive und Akten der Regierungen nur den Mitgliedern der respektiven Kollegien selbst zugänglich sein sollen. Andere Personen, welche die Akten zu benutzen wünschen, bedürfen dazu einer besonderen Erlaubniß des Ministers oder des Unterstaatssekretärs. Auf Grund einer neuerlichen Beschlußnahme des Staatsministeriums ist diese Maßregel verallgemeinert worden, so daß jetzt sämtliche Behörden im gleichen Sinne Anweisung erhalten haben.

**Königsberg**, 26. Aug. (Pr. 3.) Die polizeilich geschlossene freie Gemeinde hielt am vergangenen Montag des Abends eine Versammlung in dem vor dem Friedländer Thore gelegenen Saxe'schen Garten ab. Da eine Anzahl Mitglieder derselben den Anordnungen der Polizeibeamten, welche die Versammlung auflösten, nicht Folge leisteten, mußten 16 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts verhaftet und nach dem Polizeigefängnis abgeführt werden.

**Sondershausen**, 29. Aug. Die „Pr. Ztg.“ theilt folgende Bestimmungen aus dem jüngst erschienenen Revisionsgesetze zu der in der Sturmzeit des Jahres 1848 entstandenen Verfassung mit:

Alle Gesetze und Beschlüsse der Deutschen Bundesversammlung werden künftig durch die landesfürstliche Publikation für alle Staatsangehörige verbindlich. An die Stelle des §. 4 der Verfassung von 1849, welcher die Regierungsform des Fürstentums als eine demokratisch-monarchische bezeichnet, tritt die Bestimmung: „Die Regierungsform des Fürstentums ist die erblich-monarchische mit Landesvertretung.“ Die Bestimmung in der Verfassung von 1849: „Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben. Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden, sind aufgehoben“, kommt in Wegfall; ingleichen die, wonach die Pressefreiheit durch keine vorbeugenden Maßregeln (Konzessionen, Kauttionen u.) beschränkt und über Presberger durch Schwurgerichte geurteilt werden soll. An ihrer Stelle hat die neue Verfassung die Bestimmung: „Die Zensur darf nicht eingeführt werden; jede andere Verfügung über die Pressefreiheit nur auf dem Wege der Gesetzgebung.“ Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nach der neuen Verfassung von der kirchlichen Trauung abhängig; jedoch begründet die Religionsverschiedenheit auch fortan kein bürgerliches Hinderniß. — Der Gesetzgebung sind die näheren Vorschriften über das Vereins- und Versammlungsrecht vorbehalten. — Die Bestimmungen über Verfassung, Pausen, Pressefreiheit, Versammlungs- und Vereinsrecht können im Fall des Kriegs oder Auf-

ruhrs ohne Weiteres suspendirt werden. — Die Bestimmung in der Verfassung von 1849: „Der Fürst ist das Oberhaupt des Staates. Er hat diejenigen Rechte der Staatsgewalt, welche ihm die Verfassung beilegt, auf verfassungsmäßige Weise auszuüben“, ist durch folgende substituirt: „Der Fürst ist das Oberhaupt des Staates. Er vereinigt in sich alle Rechte der Staatsgewalt, und ist bei Ausübung derselben nur insoweit an die Mitwirkung des Landtags gebunden, als diesem eine solche durch gegenwärtige Verfassung eingeräumt ist. — Die Bestimmung in der Verfassung von 1849: „Die bewaffnete Macht darf für Zwecke der innern Ordnung und Sicherheit nur auf Antrag der zuständigen Verwaltungs- oder Gerichtsbehörde einschreiten“ ist mit folgender vertauscht: „Der Fürst führt den Oberbefehl über das Militär. Die Fälle und Formen, in welchen das letztere für Zwecke der innern Ordnung und Sicherheit einzuschreiten hat, sind durch ein Gesetz zu regeln.“ — Das Recht, zum Landtage zu wählen und gewählt zu werden, ist nach der neuen Verfassung bedingt durch das Recht, an den Gemeinbewahnen Theil zu nehmen. Endlich enthält die revidirte Verfassung in Betreff des Staatshaushalts folgende neue Bestimmungen: „Die Bewilligung der im Staatshaushalts-Etat verlangten Summen darf vom Landtage nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die in Frage stehenden Einnahmen oder Ausgaben nicht unmittelbar betreffen. — Die gesetzlich bestehenden Steuern und anderen staatsrechtlichen Abgaben können so lange fortgehoben werden, bis sie durch ein Gesetz aufgehoben oder abgeändert werden. — Diese Regel erstreckt sich jedoch nicht auf solche Steuern und Abgaben, welche entweder für den regelmäßigen, aber nicht unabweisbar notwendigen Staatsbedarf, oder für vorübergehende außerordentliche Ausgaben eingeführt worden sind. Solche werden vielmehr vom Landtage jedesmal bei Feststellung des Staatshaushalts-Etats für die nächste Finanzperiode bewilligt.“

**Wien**, 27. Aug. (W. Bl.) Se. Maj. der Kaiser hat die Vorlage eines umständlichen Berichts über die Begebnisse des Tabakmonopols in Ungarn angeordnet. Der Bericht wurde nach Einvernehmung der Behörden von Seite des Ministeriums verfaßt und allerhöchsten Orts vorgelegt. Die Ergebnisse des Tabakmonopols werden in jeder Beziehung als erfreulich geschildert, und es hat das Tabakmonopol bis jetzt nur zur Hebung des Tabakbaues in Ungarn selbst beigetragen.

Auf Grund eines mit der großbritannischen Postverwaltung nach den Bestimmungen des österreichisch-deutschen Postvereins abgeschlossenen Additional-Postvertrages, der heute veröffentlicht wird, werden von nun an Briefe nach England und den überseeischen Ländern, so weit dieselben durch Preußen und Belgien gehen, zu ermäßigtem Porto von 21 fr. R.-M. für den einfachen Brief expedirt, und ist der Frankaturzwang aufgehoben. Zeitungen zahlen 4 fr. per Stück und Loth.

Die „Br. Ztg.“ schreibt: Nachdem es bekannt geworden war, daß die Moorogegend von Kords in Ungarn der Schlupfwinkel einer zahlreichen Räuberbande sei, die aus diesem schwer zugänglichen Winkel weithin das flache Land unsicher mache, so wurde beschloffen, gegen selbe einen Streifzug zu unternehmen, der wo möglich zu einer völligen Vernichtung der Buschklepper führen sollte. Ein k. k. Jägerbataillon nebst einer Abtheilung Ulanen wurden hierzu aufgeboden und das ganze Terrain umjüngelt; die Zugänge zu den Sümpfen, in die sich die verfolgten Räuber geworfen hatten, hielt die Kavallerie besetzt, um einzelne Flüchtlinge, denen es etwa gelingen möchte, die Trailleureckste zu durchbrechen, in Empfang zu nehmen, insofern die Feldjäger immer weiter vordrangen und den Kreis immer enger schlossen, in dem die Räuber sich befanden. Zuletzt war das Terrain, das selbe inne hatten, kaum mehr eine Meile im Umfang und bloß Sumpf mit hohem Schilf und Buschwerk bedeckt, in dem man nicht weiter vordrang, sondern sich lediglich mit einer engen Farnrinne begnügte, die um so mehr zum Ziel führen mußte, als die meisten der Verfolgten bis an den Gürtel im Morast steckten und ihre Lage eine rettungslose war. Zwei Tage hindurch widerstanden die Räuber, doch am dritten ergab sich der Rest den Truppen auf Gnade und Ungnade, indem die Mehrzahl durch Kugeln und Erstickung im Sumpfe ihr Leben eingebüßt hatte. Bloss 11 Räuber fielen in die Hände der Soldaten. Weit größer dagegen ist die Zahl der Gebliebenen, von denen man, obgleich Mancher im Morast spurlos verschwunden sein mag, nicht weniger als 27 Leichen hervorjog. Aber auch die k. k. Truppen kamen bei dem blutigen Strauß nicht so leicht davon und mancher entschlossene Räuber verkaufte sein Leben sehr theuer; das Jägerbataillon, das allein ins Gesecht kam, soll 12 Tode und 48 Verwundete zählen, worunter 3 Offiziere.

Der „Allg. Ztg.“ wird von hier die statistische Notiz gemeldet, daß bereits 200,000 Joeh fruchtbarer Bodens an der Theiß trocken gelegt worden sind. Sind damit niederösterreichische Joche gemeint, so betrüge die Fläche 20 Quadratmeilen, also nur den zehnten Theil von dem, was man an Land gewinnen würde, wenn die Theiß vollständig regulirt wäre. Das überschwemmte Land hat nämlich eine Fläche von 200 Quadratmeilen, wie unsere Blätter beiläufig nachrechnen, beinahe dieselbe, wie Kurheffen (208 D.-M.), Nassau, Anhalt-Desau, Bernburg, Köthen und Schwarzbürg haben zusammen nur 160, und Sondershausen, die Hohenzollern, Richtenstein, Schleiz, Greiz, Detmold, Schaumburg-Waldeck zusammen 120 D.-M. Man kann daher dreifach behaupten, ein Duzend deutscher Fürstenthümer läße sich erobern, wenn man den Schlamm der Theiß an der Luft trocknet.

### Schweiz.

**Aus der Schweiz**, 30. Aug. Das Bundesblatt vom 28. Aug. bringt den Vertrag mit dem Großherzogtum Baden betreffend gegenseitige Zollfreiheit auf kurzen Verbindungsstraßen zu Lande und gegenseitige Ermäßigung des Rheinzolles. Ferner die Botschaft des Bundesrathes, betreffend diesen und den Eisenbahn-Vertrag mit Baden.

In Bern starb der polnische Emigrant Graf Joseph Kruszyński, welcher unter dem Namen Klein eine Gehilfenstelle in der Fischer'schen Buchhandlung versehen hatte.

Wie es heißt, hat es die Züricher Regierung schon vor einiger Zeit abgelehnt, auf das Konzeptionsbegehren des Hrn. Ingenieur Sulzberger von Frauenfeld für die Fortsetzung der projektirten Romanshorn Eisenbahn von der Kantons-grenze bis nach Zürich einzutreten, da die in Paris einge-zogenen Erkundigungen die Existenz einer wirklichen Gesell-schaft für Ausführung des Unternehmens nicht genügend herausgestellt hätten. — Auch für die Luzerner Bahn ist das Verhältniß mit Hrn. Sulzberger gelöst, nachdem derselbe bis zu dem Endtermin nicht genügende Bürgschaften gewähren konnte.

Der „Courrier Suisse“ bringt eine Erklärung eines Frei-burgers von Posteur, welche die Ausfälle hochkirchlicher fran-zösischer Blätter gegen den schweizerischen Protestantismus im Namen des Freiburger Volkes entschieden mißbilligt und zurückweist.

Das Thuner Lager ist in vollem Zug. Jüngst hat ein Zielscheibenschießen (auf drei Entfernungen von 150, 200 und 250 Fuß) stattgefunden, und am 29. d. sollte ein großes Feldmanöver sein.

### Italien.

\* Turin, 27. Aug. Die Unterstüzungen, welche von allen Seiten für die verunglückten Einwohner von Borgo Dora eingegangen sind, übersteigen bereits den verursachten Schaden. Der Ueberschuß ist von der zur Vertheilung ernannten Kommission für italienische Flüchtlinge bestimmt worden.

Der bekannte Schriftsteller Pietro Corelli hat eine energische Protestation gegen den Verleger Claude Perrin veröffentlicht, der bei ihm eine Geschichte des Hauses Savoyen bestellt hat, und jetzt, da die Hälfte davon fertig ist, einen ähnlichen Kontrakt mit Alex. Dumas abgeschlossen hat, dessen Werk er unter demselben Titel ankündigt. Er hat gegen Hrn. Perrin eine gerichtliche Klage eingeleitet. Die öffentliche Meinung spricht sich gegen den Verleger aus, was seinem Abfalle des Dumas'schen Werkes in Piemont sehr schaden muß.

### Frankreich.

† Paris, 30. Aug. Der „Moniteur“ enthält heute keine amtliche Mittheilung. In seinem halbamtlichen Theil bringt er folgende Note als Entgegnung auf den gestrigen Artikel der „Times“.

Die Regierung kümmert sich wenig um Injurien. Sie antwortet nicht darauf; wenn es sich aber um mit frecher Stirn entstellte That-sachen handelt, so ist es stets ihre Pflicht, die Wahrheit herzustellen. Die „Times“, einer vorzüglichen Schmähsung überwiegen, vertheidigt sich mit neuen Verläumdungen. In ihrer Nummer vom 28. d. behauptet sie, daß nach dem 2. Dez. 1851 zwölftausend ruhige und unbewaffnete Personen von trunkenen Soldaten in den Straßen von Paris ermordet wurden. Die Widerlegung einer solchen Verläum-dung liegt schon in deren Ueberzeugung. Alle Welt weiß es: die offizielle Zusammenstellung gibt die Zahl der während der Insurrek-tion getödteten Personen auf 350 an. Ohne Zweifel ist Dies schon zu viel. Was aber die zufällig verwundeten Personen betrifft, so beträgt ihre Zahl glücklicherweise nicht mehr als 8 oder 10. Nach Abschätzung dieser positiven Angaben lügenhaften Verleser-ungen gegenüber, urtheilt man über die Aufrichtigkeit des Jour-nalisten.

Heute bringt der „Moniteur“ nur zwei Beschlüsse der Ge-neralräthe, von den sich der Departement Puy de Dome für die Konsolidirung der Staatsgewalt ausspricht, während der des Departements Ille- und Vilaine die gewöhnlichen Ergebnissversicherungen enthält. — Unter den 13 heute mitgetheilten Beschlüssen der Bezirksräthe sind die Anträge auf Herstellung des Kaiserreichs seltener, als in den vorher-gehenden.

Die heutigen Blätter enthalten wenig Interessantes. Die meisten davon, mit Ausnahme der legitimistischen, beschäfti-gen sich mit dem Beschlusse des Generalraths vom Departement Deux Sevres und der demselben vorangegangenen Rede

des Präsidenten desselben, des Hrn. Marquis Carochesjacque-lein, in welcher er nicht seinen Uebertritt zum Bonapartismus, wie Einige behaupten wollen, wohl aber die ihm an-ge-tragene Annahme des Ehrenamtes als Präsident des Raths und den Beistand motivirt, den er der gegenwärtigen Regie-rung in allen Maßregeln, welche das Wohl Frankreichs be-zwecken, zu leisten gesonnen ist. Er beklagt sich darin aller-dings über die starren Tendenzen der Froydendorfschen Politik, für deren Bekämpfung er von dieser Partei gewissermaßen in Acht erklärt wurde. Es ist Dies aber nicht zum ersten Male, daß er es thut; er hat sich schon seit der Wiesbadener Konfe-renz gegen die ausschließliche Berufung auf das „göttliche Recht“, mit Hintansetzung des Nationalrechtes, offen erklärt, er hat das Ausschließen der Legitimisten von aller Theil-nahme an der Verwaltung öffentlich getadelt, und sein jetz-iges Benehmen ist ganz analog mit seinem Prinzip, das ihm den Nationalwillen, wie er sich auch äußern mag, zu achten gebietet. Hinter ihm steht eine große Fraktion der Legiti-misten, welche seine Ueberzeugung theilt und es vorzieht, dem Vaterlande und der Partei reale Dienste zu leisten, statt sich im trogigen Schmolzen nicht allein mit der Regierung, son-dern mit der ganzen Nation die Arme zu kreuzen.

Die Regierung beschäftigt sich, wie man versichert, ernstlich mit der Abfassung von Grundlagen zu einem künftigen Handels- und Zollvertrag mit Deutschland. Der „Consti-tutionnel“ bemerkt darüber, daß in Folge der Hebung der Industrie in Deutschland die Ausfuhr Frankreichs sich in den letzten 30 Jahren dahin um die Hälfte verringert habe. Im Jahre 1820 betrug sie 96,102,188 Fr. und im Jahre 1849 nur 42,357,000 Fr. Die Einfuhr aus Deutschland hatte sich in den ersten Jahren etwas vermehrt, ist aber in der letzten Zeit auf die ursprüngliche Ziffer zurückgekommen.

Das „Pays“ bringt heute einen langen Artikel von Hrn. de la Guernonniere über die Regierung des 2. Dez. vor dem Richterstuhl der Vernunft und der Moral. Eine phrasenreiche Defamation ohne Bedeutung.

In Algier ist aus der Armee eine Kompagnie Holzhauer und Baldpflanzler gebildet worden, welche unter Anleitung von Forstbeamten in den herrlichen Waldungen am Fuße der Gebirge, die sich größtentheils noch im Naturzustande be-finden, vortreffliche Dienste leisten.

Hr. Emerand de la Rochette, Hauptredakteur der legiti-mistischen „Espérance du Peuple“ in Nantes ist verhaftet worden und befindet sich noch im Gefängnis.

Der interimistische Minister des Innern, Hr. Magne, hat in einem Rundschreiben an die Präfekten dieselben angewiesen, seinem Blatt die Veröffentlichung der Verhandlungen der Generalräthe zu gestatten. Sie dürfen Nichts als die Aus-züge aus den Sitzungsprotokollen bringen, welche ihnen der Präsident des Raths überweist.

Am Sonnabend hat Hr. Berryer seinen alten Kollegen den Hrn. Thiers besucht. Man erzählt sich, daß der Letztere ihm mit triumphirender Miene gesagt habe: „Nun, hab' ich Unrecht gehabt, als ich vor 10 Monaten in der Nationalver-sammlung sagte: „Das Kaiserreich ist fertig!“ Hr. Berryer seufzte und wunderte sich, daß Hr. Thiers über den Triumph, richtig prophezeit zu haben, den Sturz der parlamentarischen Ruhmpoche verschmerzen könne. Wie es sich auch mit der Wahrheit dieser Bemerkung verhalten mag, gewiß ist, daß wer Hrn. Thiers kennt, ihm diese Worte zutraut.

Der ehemalige Sekretär der ungarischen Gesandtschaft und Schriftsteller Hr. Szarvady ist ausgewiesen worden. Man glaubt, daß die Veranlassung dazu sein bekanntes Buch über Paris geliefert hat.

Der „Salut public“ in Lyon macht die Namen von 12 Deportirten bekannt, welche am 15. August amnestirt wur-den. Zwei Anderen ist der Aufenthalt im Departement der hohen Alpen angewiesen.

### Spanien.

\* Man meldet aus Madrid, daß sich die Königin von Spanien in interessanten Umständen befindet.

### Belgien.

Brüssel, 27. Aug. Hr. Novent, Professor am königl. Athenäum zu Gent, ist von seiner Stelle suspendirt worden, weil er sich erlaubt hatte, vor den Schülern der dritten Klasse gewisse Stellen der Schrift B. Hugo's „Napoleon der Kleine“ vorzulesen.

Aus dem Bericht der Direktion der Luxemburger Bahn an die Aktionäre geht hervor, daß die Fahrt von Brüssel nach Namur mit dem 31. Dez. 1853 vollendet sein soll, so daß sie im Frühling 1854 der Zirkulation übergeben werden soll. Man ist jetzt schon mit den Erdarbeiten von Namur nach Ar-lons beschäftigt. Die Direktion ist der Ansicht, daß nach Vollendung der Bahn bis Namur man die weiteren Kapita-lien zur Erbauung unter günstigeren Bedingungen als heute erhalten könne.

### Neueste Post.

\* Die Syndikatskammer der Wechselagenten an der Brüsseler Börse ist vom Ministerium ermächtigt worden auch die französischen Fonds zu notiren, was bisher nicht ge-schah. — Hr. Viebis ist auch von Paris zurück in Brüssel eingetroffen.

Von Berlin nicht viel Neues. Es verlautet, sagt die „Spen. Ztg.“, daß die hannoversche Regierung die ent-schiedene Abweisung der Stuttgarter Propositionen seitens der preussischen Regierung zu verhindern sucht und vermitteln will. Der Finanzminister v. Bameister war deshalb von Hannover zu dem Ministerpräsidenten v. Schele nach Jschl gereist, und dieser ist darauf am 27. d. M. hier eingetroffen. Auch andere Anzeichen weisen darauf hin, daß eine Vermitt-lung versucht wird, deren Gefahren indeß nicht zu verkennen sind.

Man meldet von Köln, daß die 1850 aufgeführten Pall-sadenwerke von der rheinischen Festung entfernt werden, weil das Holz durch Rässe zu leiden beginnt.

Man erfährt durch den Bericht des Finanzausschusses der kurheffischen Zweiten Kammer, daß sich das dormalen be-stehende Defizit des Kurstaates auf 3,393,613 Thlr., und das Defizit für die Jahre 1852/54 nach dem aufgestellten Vorschlag auf 485,850 Thlr. beläuft.

In Zweibrücken wurde am 28. d., der „W. Ztg.“ zufolge, der Schuhmacher Gros von Pirmasens, welcher jüngst sein Kind zu ertränken gesucht, von dem Schwurgericht zum Tode verurtheilt.

Pfarrer Tafel von Zweibrücken ist, dem „W. Z.“ zufolge, mit seinem Refurse, den er an die Staatsbehörde von seiner doppelten Verurtheilung durch die geistlichen Gerichte genom-men hatte, von ersterer einfach abgewiesen worden.

Wie der „Wand.“ hört, hat der Kaiser von Oesterreich mit einem Handschreiben die schnellste Durchführung der Eisenbahn-Bauten und Wasserkommunikationen in Ungarn angeordnet, und es wurde die Aufstellung einer besondern Generalinspektion der Wasserbauten und einer General-inspektion für Eisenbahn-Bauten bereits allerb. Dris be-schlossen. Zur Beschleunigung sollen die Eisenbahnen zum Theil durch k. k. Militärmannschaft gebaut werden.

Die „Agr. Ztg.“ meldet aus Bosnien, 17. d.: „Der 80-jährige Vladisa von Mostar ist als unschuldig aus Serajevo entlassen nach seinem Bischofsitze in der Herzegovina abge-reist. Unlängst begegnete ein türkischer Bey auf der Reise dem katholischen Pfarrer von Serajevo mitten auf der Bos-na-Brücke, zog plötzlich die Pistole, rief: „Ich suche Dir das Kreuz!“ und drückte auf den Pfarrer ab; doch versagte zum Glück der Schuß. Es wurde hierüber keine Untersu-chung gepflogen. Ein German gestattete den Bau einer ka-tholischen Kapelle zu Serajevo, den Dmer Pascha gehindert hatte.“

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Mittwoch, den 1. September, mit al-lgemein aufgehobenem Abonnement: Konzert des Violin-Virtuosen Hrn. Vieux-temps, in zwei Abtheilungen.

E.647. Karlsruhe.  
Anzeige.

Einem jungen Mann aus Frank-reich, welcher als Hauslehrer bei Herrn Domänen-rath Aberg, Neue Thorstraße Nr. 34, angestellt ist, bleiben noch einige Stunden zu seiner Disposition; er wünscht dieselben durch Ertheilen französischer Sprach- und Literatur-Lektionen zu benützen, und empfiehlt sich deswegen mit Vertrauen den fami-lienwärtigen und Familienmüttern.

E.656. Karlsruhe.  
Warnung.

Aus Auftrag des Johann Kirner, Vorstand der Handlungsgesellschaft Kirner & Comp. in Triberg, sind wir veranlaßt, anzuzeigen, daß Jakob Dorrer aus Wöhrenbach, Geschäftsführer der Handlung M. Kirner & Comp. da-hier, unterm 24. d. M. entlassen wurde, und wir, bis der Eintritt wieder bekannt gemacht ist, in keinem Fall für ihn haften.

Karlsruhe, den 31. August 1852.  
M. Kirner & Comp.

E.607. [2]2. Apothekegesuch.

Es wird im Großherzogthum Baden in einer an der Eisenbahn oder wenigstens in der Nähe derselben liegenden Stadt eine Apotheke zu kaufen gesucht. Darauf Reflektirende belieben sich unter der Chiffre J. F. an die Expedi-tion der Karlsruher Zeitung zu wenden.

E.655. [2]1. Anzeige.

Eine Apotheke im Unterhainkreis ist sogleich zu verkaufen, oder durch einen Verwalter zu besetzen.

Lusttragende wollen das Nähere bei der Expedi-tion der Karlsruher Zeitung erfragen.

### E.312. [3]3. Anzeige.

In einer Stadt des Mittelrheins-kreises, in einer längst schon bestehenden Eisen-handlung, findet ein solider Kaufmann gegen ent-sprechendes Salair dauernde Beschäftigung. Lusttragende wollen sich in portofreien Briefen unter der Adresse A. B. an die Expedition dieser Zeitung wenden.

E.653. Zu verkaufen.

Mehrere größere und kleinere Landgüter im Oberlande, welche nachweislich 5—6 % und unter Umständen auch mehr einbringen, sind zu verkaufen. Näheres bei der Expedition.

E.651. [3]1. Karlsruhe.  
Akkord-Begebung.

Die Erbauung einer feineren Brücke über den Wildkanal im Groß. Parke zwischen dem Saa-fang und Monumenthaus soll im Wege öffentlicher Steigerung in Akkord gegeben werden, wozu man die betreffenden Maurermeister auf Samstag, den 4. September, Morgens 9 Uhr, einladet. Die Zusammenkunft ist an Ort und Stelle selbst, wobei auch zugleich die abgängige hölzerne Brücke versteigert wird.

Karlsruhe, den 30. August 1852.  
Groß. Hofbauamt.

E.644. [2]2. Konstanz.  
Versteigerung.

Zufolge höherer Weisung wird Frei-tag, den 3. September l. J., Vormittags 9 Uhr, im Kasernenhof in Peterstraße eine Partie abgängiger Baumaterialien, als: Thüren, Kästen, Blei, Fensterbeschlagtheile, Guß- und Schmiedeeisen, Fenster- und Fensterrahmen, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffent-lich versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Konstanz, den 29. August 1852.  
Groß. Raf.-Verwaltung.  
Schneider.



tember d. J. ein großes Frieschieseln im Werth von 1000 fl. abgehalten; wozu wir anmit sämtliche Schüsseln und Schüsselfreunde höflichst einladen.  
Karlsruhe, den 1. Sept. 1852.

Verwaltungsrath der Schützengesellschaft.

E.661. [2]1. Mannheim.  
Haus- und Garten-Versteigerung.

Auf Antrag des Herrn P. J. Blantard dahier wird das ehemalige Badhaus desselben, in der Nähe hiesiger Stadt, auf dem f. g. Jungbusch Lit. Z. 3 Nr. 8 gelegen, mit Gärten und dem diesjäh-rigen Ertrag derselben, wie diese Realitäten unten näher beschrieben sind.

Montag, den 20. September d. J.,  
Nachmittags 4 Uhr,

auf dem Stadtmagistrats-Bureau dahier einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung ausgesetzt und erfolgt der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebote sogleich. Auch ist der Herr Eigenthümer zu einem Verkauf aus der Hand jeder Zeit bereit.

1) Ein zweistöckiges, massiv von Stein erbautes und im besten Zustande erhaltenes Wohnhaus, enthaltend 11 bewohnbare Zimmer, von denen 6 tapezirt sind, 1 gemalter Salon, 1 Küche, 2 Speicher, 1 Keller, 2 Zimmer zur Aufbe-wahrung von Dbst, 2 Speise-, 1 Geschir- und 1 Holzammer; mit dem dabei liegenden, mit erben Obkforten und Reben bespizanten Garten. Im Ganzen einen Flächenraum von 35 Ruthen alt Maß umfassend.

2) Ein, obigem Hause gegenüber liegender Gar-ten von 3 Viertel 32 Ruthen alt Maß, mit zwei Einfahrten, in dem sich 100 Stück trag-bare Bäume der edelsten Obkforten und eine

E.657. [2]1. Karlsruhe.  
Ankündigung.

Von der Schützengesellschaft und der Residenzstadt Karlsruhe wird zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Regenten, sowie des 100jährigen Be-stehens der Gesellschaft vom 9. bis 13. Sep-tember d. J. ein großes Frieschieseln im Werth von 1000 fl. abgehalten; wozu wir anmit sämtliche Schüsseln und Schüsselfreunde höflichst einladen.  
Karlsruhe, den 1. Sept. 1852.

Verwaltungsrath der Schützengesellschaft.

vorzügliche Nebenanlage befindet. In diesem Garten steht ein Stallgebäude für 3 Pferde, mit Heuspeicher und Schoppen, und könnte derselbe besonders zu einem Steinkohlenlager und Bordhof verwendet werden.

Das Ganze eignet sich seiner Lage in der Nähe des Rheinhafens und des Redars wegen zum Be-triebe eines jeden Fabrikgeschäftes.  
Mannheim, den 31. August 1852.

E.658. Weinheim.  
Eigenschafts-Versteige-rung.

In Folge richtiger Verfügung werden dem Michael Fäger in Oberfödenbach die nachverzeich-neten Liegenschaften bis Mittwoch, den 22. September l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Rathszimmer in Oberfödenbach öffentlich verstei-gert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften:  
Ein Bauerngut von 45 Morgen 2/3 Viertel, be-stehend in Aekern, Wiesen und Waldungen (der letztern 9 Morgen); meist gelegen um die geräu-mige Hofraithe: einem Wohnhause sammt Scheuer, Stallungen, Schoppen und Zugehör in dem Orte Oberfödenbach, im Ganzen geschätzt zu . 9960 fl.

Weinheim, den 25. August 1852.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Notar Beckmann.



**E.384. Landau. Weinversteigerung**

zu Burrweiler in der bayrischen Pfalz. Montag, den 27. September 1. 3., Vormittags 9 Uhr, zu Burrweiler in seiner Behausung, läßt Herr Friedrich Stözel der ältere, Bauunternehmer von Landau, circa 100 Kubter weiße Weine eigenes Gewächs, aus den Jahrgängen 1834, 44, 45, 46, 47, 48, 50 und 1851, worunter auch einige Exminer, öffentlich versteigern.

Proben können vor der Versteigerung an dem Faß genommen werden. Landau, den 18. August 1852.

Keller, Notar.



**E.654. [2]1. Schwarzach. Liegenschafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden der Witwe des Jakob Bachauer, Ziegler in Schwarzach, nachbenannte Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert, nämlich:

- 1) Eine Ziegelhütte dahier an der Straße nach Bühl, bestehend a) in einem Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung unter einem Dache, b) in der Brennhütte mit 2 Brennöfen, c) in der Trockenhütte nebst Laßschopf, d) in einem 90 Ruthen großen Hof und Holzplatz, worauf sich ein Brunnen befindet, e) in einem 62 Ruthen großen Garten bei dem Hause, f) in einem um die Gebäude liegenden 1 Viertel 38 Ruthen großen Grasplatz, g) in einer dazu gehörigen 2 Morgen 1 Viertel 81 Ruthen großen Matte auf der untern Stodmatten zum Fettgraben, zusammen 3710 fl.
- 2) 4 Morgen Acker, an verschiedenen Orten gelegen, zusammen taxirt 740 fl.

Zusammen 4450 fl.

Dieser Tagfahrt zur ersten Versteigerung auf Montag, den 4. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier mit dem Anfügen festgesetzt, daß

- 1) der endliche Zuschlag sogleich erteilt wird, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird;
- 2) die weiteren Bedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Schwarzach, den 26. August 1852.

Der Großv. Vollstreckungsbeamte: S. Maier, Notar.

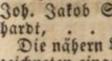


**E.631. [3]2. Hagsfeld. Liegenschafts-Versteigerung.**

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger und Hirschwirth Christian Gerhard in Rinheim auf dem Rathhause daselbst am Montag, den 27. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert, dem der Zuschlag erteilt wird, wenn das Gebot den Anschlag erreicht:

- 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Realwirtschafts-Gerechtigkeit zum Hirschen, nebst Scheuer, Stallungen, Schweinhallen, Brennhaus und Seitengebäude, Hofraße und Garten, unaefähr 37 Ruthen alten Maßes, mitten im Dorfe Rinheim, neben Kronenwirth Gerhard und Johann Stoll's Witwe, vor dem Dorfstraßen, hinten das Feld, Anschlag 5500 fl.
- 2. 3 Viertel 24 Ruthen Acker im Brohain, neben Joh. Jakob Schleifer und Schwanenwirth Gerhard. Die näheren Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden. Hagsfeld, den 23. August 1852.

Der Vollstreckungsbeamte: R. Rupp, Notar.



**E.650. Altlusheim. Verpachtung.**

Die Schafweide auf hiesiger Gemarkung, welche mit 300 Stück Schafen betrieben werden kann, wird

Freitag, den 10. September 1. 3., Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden auf vier Jahre verpachtet. Diese Schafweide besteht aus 2000 Morgen Bausfeld und aus 403 Morgen Wiesen.

Lusttragende werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Altlusheim, den 28. August 1852.

Das Bürgermeisterramt. Büchner, vdt. Ritter.



**E.618. [3]2. Lichtenau. Jahrmarkt-Verlegung.**

Alter herkömmlicher Weise wurde der hiesige zweite Jahrmarkt Donnerstag vor Michaeli abgehalten, und hieser daher auf den 23. September d. J. Indem nun auf besagten Tag ein israelitischer Feiertag fällt, wird dieser Markt verlegt, und hätt am 23. Sept. auf den 30. Sept. d. J. abgehalten; was hiermit veröffentlicht wird. Lichtenau, den 27. August 1852.

Bürgermeisterramts-Bevwerfer. Laupell.

E.611. [2]2. Nr. 335. Weissenbach. (Bau- und Sächsel-Versteigerung.) Am Samstag, den 11. September d. J., werden aus den Kalkenbrunner Domänenwaldungen von den Schlägen Hirschklingenlopf, Hochbrannen, vordere und hintere Kambach, Breitlopf, Siebischwäldle, und von Windfäll und Weglinen 438 Stämme tanen und forlen Bauholz, und 626 Stück dergleichen Sächsel versteigert.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr bei dem Forsthaus zu Kalkenbronn.

Weissenbach, am 28. August 1852.

Großv. bad. Bezirksforstrei Kalkenbronn. vdt. R. Gartner, Notar.



**Rheinische Dampfschiffahrt. Kölnische Gesellschaft.**

E.519. [6]1. Von heute ab werden Gesellschafts-Billete für die Hin- und Rückreise zum zweiten Platz (großen Cajüte) ausgegeben. 3 Personen zahlen für 2; 4 und 5 für 3; 6 und 7 für 4; 8 und 9 für 5; 10 und 11 für 6; 12 und 13 für 7; 14 und 15 für 8; 16 und 17 für 9; 18, 19 und 20 für 10; über 20 je 2 für 1. Diese Gesellschafts-Billete sind für die Dauer von 12 Monaten gültig. Mannheim, den 12. Juli 1852.

Die Agentur.



**Nachricht für Auswanderer. Nach New-Orleans**

am 11. Septbr. ab Mannheim, am 15. Septbr. ab London die schnellsegelnden, gekupferten Schiffe

„John Currier,“ Capt. Butmann, am 9. Oktober ab Mannheim, am 15. Oktober ab London

„Diana,“ Capt. Elliot, und finden Auswanderer, durch diese schönen und sichern Gelegenheiten, die billigste Beförderung. Nähere Auskunft erteilen

C. Nestler & Comp., Hauptagenten für's Großherzogthum Baden, oder deren Agenten:

- F. S. Fris in Gernsbach.
- G. Giehe in Karlsruhe.
- G. F. Hilger in Baden.
- J. Kastner in Rastatt.
- U. Kuhn in Pforzheim.
- Jof. Netter in Bühl.

- J. Kumpf in Hornberg.
- Joh. Schettger in Haslach.
- Gottf. Stählin in Wolfach.
- Gottl. Steinmeis in Durlach.
- Ed. Stöckle Seig in Offenburg.

E.614. [3]2. Nr. 18,932. Neckargemünd. (Bekanntmachung.)

Die Konfiskation pro 1853 betreffend. Nach einem Schreiben des Gemeinderaths in Heidelberg an den Gemeinderath in Dilsberg hat die ledige Katharina Maria Pomet von Dilsberg am 13. Januar 1852 in der Erbfindungsanstalt zu Heidelberg einen Sohn geboren, der den Namen „Valentin“ erhielt.

Derselbe gehört zur diesjährigen Konfiskation; allein der Gemeinde Dilsberg ist weder von diesem Pflichtigen noch von dessen Mutter irgend Etwas bekannt.

Wir ersuchen daher sämtliche Konfiskationsämter, denselben, im Falle er noch lebt und sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums mit Primatbischthum aufhalten sollte, in die betreffende Konfiskationsliste aufzunehmen und uns davon Nachricht zu geben.

Neckargemünd, den 28. August 1852.

Großv. bad. Bezirksamt. Leers.

E.596. [3]3. Nr. 25,241. Freiburg. (Aufsorderung.) Einem dahier in Untersuchung stehenden Burschen wurde eine schwere, silberne Uhr mit römischen Ziffern auf einem Porzellanfingerringe und schwarzen Uhrenzeigern, glatt, mit zierlichem Rande, abgenommen, über deren rechtlichen Erwerb er sich nicht ausweisen kann.

Die allenthalben Eigentümern derselben werden aufgefordert, sich behufs der Recognition derselben bei ihrer Behörde zu melden. Zugleich wird um Fahndung gebeten. Freiburg, den 24. August 1852. Großv. bad. Stadtm. Müller.

E.662. [3]1. Nr. 14,590. Fullendorf. (Vorladung.) Der etwa 17 Jahre alte Johann Baptist Regner von Zigenhausen ist angeklagt, dem Martin Hauber zu Heiligenberg am 3. Juni d. J. eine silberne Kette, im besagten Werte von 18 fl., entwendet zu haben.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen hierüber zu rechtfertigen, ansonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Urtheil gefällt werden würde. Fullendorf, den 21. August 1852. Großv. bad. Bezirksamt. Reumann.

E.581. [2]2. Nr. 26,128. Pforzheim. (Erkenntnis.) Da Karl Wahl von Springen der die seitige Auflage vom 19. Juli d. J., Nr. 21,832, nicht nachgekommen ist, so wird derselbe den bestehenden Gesetzen gemäß des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Vorhandenes Erkenntnis wird dem flüchtigen Karl Wahl auf diesem Wege bekannt gemacht. Pforzheim, den 21. August 1852. Großv. bad. Oberamt. Gräff.

E.563. [3]3. Nr. 19,893. St. Blasien. (Straferkenntnis.) Da sich Fahrkantonier Augustin Gantner von Schlägen unserer Aufforderung vom 25. Juni 1. 3. ungeachtet nicht gestellt hat, so wird er, seine persönliche Bestrafung vorbehalten, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. St. Blasien, den 23. August 1852. Großv. bad. Bezirksamt. Wesseli.

E.459. [3]3. Nr. 19,391. St. Blasien. (Aufsorderung.) Der an unbekanntem Orte seit 25 Jahren abwesende Andreas Schmidt, Bäckergehilfe von Zabach, wird aufgefordert, sich inner Jahresfrist dahier zu melden, ansonsten das ihm seitdem angefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz gegeben würde. St. Blasien, den 18. August 1852. Großv. bad. Bezirksamt. Wesseli.

E.659. [2]1. Nr. 3393. Gernsbach. (Erbbvorladung.) Dem Franz Karl und Konrad Wielandt von Reichenthal, welche sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben haben sollen, ist durch den Tod ihrer beiden vollbürtigen Brüder, Valentin und Joseph Wielandt von Reichenthal, eine Erbschaft, Jedem von 271 fl. 12 kr., zugefallen.

Da der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so ergeht die Aufforderung an sie, sich binnen drei Monaten wegen dieser Erbschaft dahier anzumelden, ansonst sie Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zustäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 30. August 1852. Großv. bad. Amtsrevisorat. Bollrath.

E.617. [3]1. Nr. 25,233. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaftsmasse des Pfarrverwalters Herrmann von Steinsfurt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 21. September d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schrift-

E.561. [3]2. Nr. 3566. Eppingen. (Erbbvorladung.) Die nach Nordamerika ausgewanderten Franz Wormer, ledig und volljährig, und Katharine Wormer, Karl Josef Schweigert's Ehefrau, beide von Tiefenbach, sind zur Erbschaft an dem Nachlasse der verstorbenen Johann Boyvel's Ehefrau, Barbara, geb. Wormer, von Tiefenbach, mitberufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden sie hiezu auf diesem Wege aufgefordert, ihre Erbanprüche binnen drei Monaten geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft lediglich Denen zugeweiht werden wird, welchen sie zugeworren wäre, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Eppingen, den 24. August 1852. Großv. bad. Amtsrevisorat. Scholdeker.

E.649. [2]1. Achem. (Erbbvorladung.) Stephan Hemberger von Oberachern, welcher vor beiläufig 8 Jahren nach Amerika ausgewandert und von seinem Dasein keine Nachricht mehr gab, ist zur Erbschaft seiner am 30. April d. J. verlebten Schwester Antonia Hemberger von Oberachern berufen. Derselbe wird nun zur Heilung und Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichtanmeldefalle die Erbschaft lediglich Jenen zugeweiht würde, welchen solche zustäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Achern, den 30. August 1852. Großv. bad. Amtsrevisorat. Lang.

E.562. [3]2. Nr. 2114. Rheinfischhofheim. (Erbbvorladung.) Daniel Meier, volljährig, von Diersheim, und Daniel Meier, volljährig, gebürtig von Straßburg, sodann Johannes Meier und Jakob Erhard, Schuster, beide von Diersheim, welche sich vor mehreren Jahren von Hause entfernten, in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, und seither keine Nachricht mehr von sich gaben, sind zur theilweisen Erbschaft des für verstorbenen ledigen Michael Weglein von Diersheim berufen.

Da ihr Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist, so werden dieselben hiezu aufgefordert, von heute an binnen 3 Monaten sich entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu melden, und den ihnen betreffenden Antheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe Denjenigen zugeweiht würde, welchen er zustäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinfischhofheim, den 24. August 1852. Großv. bad. Amtsrevisorat. Donsbach.

E.645. [3]1. Nr. 20,230. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den vormaligen Apotheker Georg König von Simdolsheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 13. September d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerauspruch erkannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Erbenennungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Adelsheim, den 23. August 1852. Großv. bad. Bezirksamt. Raß.

E.617. [3]1. Nr. 25,233. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaftsmasse des Pfarrverwalters Herrmann von Steinsfurt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 21. September d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schrift-

lich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauspruch ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Sinsheim, den 17. August 1852.

Großv. bad. Bezirksamt. Staiger.

E.652. Nr. 22,367. Baden. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Küstermeisters Johann Ernst von Sinsheim ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag, den 13. September 1852, früh 8 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauspruch ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauspruches die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Baden, den 20. August 1852. Großv. bad. Bezirksamt. v. Stetten.

E.660. Nr. 27,286. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlass des Bernhard III von Niederkirchheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 23. September 1852, Vormittags 10 Uhr, auf die öffentliche Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauspruch ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauspruches die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Offenburg, den 6. August 1852. Großv. bad. Oberamt. vdt. Heilig.

E.389. [3]3. Nr. 14,735. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bierbrauer Philipp Maier von Todtnau haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 11. September d. J., Vorm. 8 Uhr, anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiezu aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauspruches die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen.

Schönau, den 10. Juli 1852. Großv. bad. Bezirksamt. Saur.

E.612. [3]2. Nr. 26,463 und 64. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Karl Nagel und Johann Nagel von Bruchsal wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern.

Etwas Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der auf

Dienstag, den 7. September d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt werden können. Bruchsal, den 23. August 1852. Großv. bad. Oberamt. v. Stetten.

E.630. Nr. 37,365. Mosbach. (Ausschlußerkennnis.) Diejenigen Gläubiger des verstorbenen Valentin Helrich von Redarmühlbach, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an dessen Gantmasse nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Mosbach, den 19. August 1852. Großv. bad. Bezirksamt. Robert.

E.488. [3]3. Nr. 3001. Pforzheim. (Erledigte Stellen.) In die diesjährige Anstaltsküche wird eine gewandte Köchin und ein Küchenmädchen gesucht. Die Bewerberinnen haben sich binnen 3 Wochen, unter Vorlage von Zeugnissen über Leumund, Brauchbarkeit, Alter und Gesundheitsverhältnisse, dahier anzumelden. Pforzheim, den 23. August 1852.

Großv. bad. Bezirksamt. vdt. A. v. Berg.

E.612. [3]2. Nr. 26,463 und 64. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Karl Nagel und Johann Nagel von Bruchsal wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern.

Etwas Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der auf

Dienstag, den 7. September d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt werden können. Bruchsal, den 23. August 1852. Großv. bad. Oberamt. v. Stetten.

E.630. Nr. 37,365. Mosbach. (Ausschlußerkennnis.) Diejenigen Gläubiger des verstorbenen Valentin Helrich von Redarmühlbach, welche in der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an dessen Gantmasse nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Mosbach, den 19. August 1852. Großv. bad. Bezirksamt. Robert.

E.488. [3]3. Nr. 3001. Pforzheim. (Erledigte Stellen.) In die diesjährige Anstaltsküche wird eine gewandte Köchin und ein Küchenmädchen gesucht. Die Bewerberinnen haben sich binnen 3 Wochen, unter Vorlage von Zeugnissen über Leumund, Brauchbarkeit, Alter und Gesundheitsverhältnisse, dahier anzumelden. Pforzheim, den 23. August 1852.

Großv. bad. Bezirksamt. vdt. A. v. Berg.

E.612. [3]2. Nr. 26,463 und 64. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Karl Nagel und Johann Nagel von Bruchsal wollen mit ihren Familien nach Amerika auswandern.

Etwas Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen in der auf

Dienstag, den 7. September d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht mehr berücksichtigt werden können. Bruchsal, den 23. August 1852. Großv. bad. Oberamt. v. Stetten.